

# Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 23.03.2020, findet um 19:00 Uhr im Ratssaal im Rathaus eine Sitzung der Ratsversammlung statt.

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung und Einführung eines Ratsmitgliedes
3. Einwohnerfragestunde
4. Kinder- und Jugendfragestunde
5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10. Dezember 2019
6. Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse der Stadt Uetersen
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung der Ratsversammlung am 10.12.2019 gefassten Beschlüsse
9. Besetzung städtischer Gremien
- 9.1 Nachwahlen zu städtischen Gremien
10. 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Uetersen
11. 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Uetersen
12. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
13. Erlass einer 20. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Uetersen (Beitrags- und Gebührensatzung)
14. Bericht über die Annahme von Spenden 2019
15. Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Uetersen GmbH
16. Beitritt der Stadt Uetersen zur zentralen Vergabestelle des Kreises Pinneberg; hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
17. Einrichtung eines neuen Grundschulzweiges an der Rosenstadtschule; hier: Ausstattung
18. Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieher/innen; hier: Antrag des Trägers der Kita Hus Sünnschien
19. Grundsatzentscheidung für einen Neubau, Modernisierung oder Sanierung der Kita Noahs Arche; hier: Antrag der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Uetersen - Am Kloster
20. Gas- und Stromversorgung für die Jahre 2021 bis 2023
21. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für das Stadtgebiet Uetersen
22. Straßenbauangelegenheiten; hier: regelmäßiger Bericht in der Ratsversammlung
23. Erlass von städtischen Forderungen

Die Verwaltung empfiehlt, ab dem Tagesordnungspunkt 23 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten

**Die Inhalte der Tagesordnungspunkte werden vor Beschlussfassung erläutert.**

- \*) In der Fragestunde können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Selbstverwaltungsangelegenheiten gestellt und Vorschläge und Anregungen unterbreitet werden. Anfragen der Bürger/innen können schriftlich oder mündlich an die Ratsversammlung oder an die Verwaltung gerichtet werden.

Schriftliche Anfragen sind spätestens 3 Tage vor Sitzungsbeginn beim Bürgervorsteher einzureichen. Bei mündlichen Anfragen haben sich die Fragesteller/innen in der halben Stunde vor Sitzungsbeginn in eine Liste einzutragen und dabei ihren Namen, ihre Anschrift und das Stichwort ihrer Anfrage anzugeben. Die Reihenfolge der Eintragung ist maßgebend für die Erteilung des Wortes. Stellt ein/e Bürger/in mehrere Fragen, so wird zunächst eine Frage beantwortet.

Die Sitzung der Ratsversammlung soll gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung um 22:00 Uhr beendet sein. Ist die Tagesordnung zu dieser Zeit nicht abgewickelt, wird zu einer weiteren Sitzung am 24.03.2020 eingeladen.

Uetersen, den 12.03.2020

Der Bürgervorsteher der Stadt Uetersen  
Adolf Bergmann